



Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

TURMBLICK



6. Januar 2023

Nr. 01

20. Jahrgang



**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

AMT ELDENBURG LÜBZ

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 15.12.2022:

Beschluss-Nr. 18/2022/010 - Gewährung eines Zuschusses

Der Amtsausschuss beschließt, dem Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverband Lübz und Umgebung im Jahr 2023 einen Zuschuss i. H. v. 903,96 € zu gewähren.

Beschluss-Nr. 18/2022/011 - Finanzielle Unterstützung der Tafel Parchim e.V.

Der Amtsausschuss beschließt, an die Tafel Parchim e.V. für das Haushaltsjahr 2022 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von **1.000,00 Euro (eintausend)** zu zahlen.

Diese Mittel sind zweckgebunden für den Erwerb eines neuen Transporters mit Kühlfunktion einzusetzen. Dem Amt Eldenburg Lübz ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Beschluss-Nr. 18/2022/012 - Teilnahmeerklärung im Rahmen der Förderung der Klimaschutzkoordination

Der Amtsausschuss beschließt, das Thema Klimaschutz als strategisches Ziel für die Arbeit des Amtes festzulegen und zur Umsetzung die Unterstützung der Klimaschutzkoordination des Landkreises in Anspruch zu nehmen.

Beschluss-Nr. 18/2022/013 - Medienentwicklungsplan für die Schule am Ruhner Berg in Marnitz

Der Amtsausschuss beschließt den Medienentwicklungsplan für die Schule am Ruhner Berg in Marnitz. Dieser wird im Rahmen der Digitalisierung der Schulen benötigt, um mit dem „DigitalPakt Schule“ fortzufahren. Der Medienentwicklungsplan (MEP) wurde durch die KSM erstellt auf Grundlage der Medienbildungskonzepte (MBK). Die Medienbildungskonzepte wurden von den Schulen individuell mit ihren Multiplikatoren erarbeitet.

Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Ausschreibung Immobilien/ Grundstücke im Amtsbereich

Die aktuellen Immobilienangebote der Stadt Lübz und der Gemeinden des Amtsbereiches finden Sie auf unserer Homepage: www.amt-eldenburg-luebz.de/immobilien/

Ansprechpartner:

Fachbereich Liegenschaften

Frau Guse

Tel.: 038731 507 313

E-Mail: j.guse@amt-eldenburg-luebz.de

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Bekanntmachung Angelverein Elde Lübz e. V.

Vorbereitungslehrgang zur Fischereischeinprüfung 2023 mit anschließender Prüfung

Der Lehrgang besteht aus fünf Schulungstagen.

Schulungstage sind:	03.03.2023	18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
	04.03.2023	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	05.03.2023	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	10.03.2023	18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
	11.03.2023	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die Fischereischeinprüfung findet im Anschluss an den Lehrgang, voraussichtlich am 18.03.2023, durch die Stadt Lübz statt. Die Prüfungsgebühr ist bei der Stadt Lübz zu entrichten!!!

Der Schulungslehrgang wird in der ehemaligen Gaststätte „Bürger- eck“, Grevener Str.- Ecke Lindenstr. 1 in 19386 Lübz durchgeführt. Anmeldungen können Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Buchhandlung und Schreibwarengeschäft Hoef, Mühlenstr. 13 in 19386 Lübz getätigt werden.

Bei Fragen erteilen wir gern Auskunft unter 0173 2415259.

Der Vorstand des Angelvereins Elde Lübz e. V.

Die Zensus-Erhebungsstellen des Landkreises Ludwigslust-Parchim sagen DANKE



Der Landkreis Ludwigslust-Parchim dankt seinen Bürgerinnen und Bürgern für die entgegenkommenden, freundlichen und offenen Gespräche, welche im Rahmen des Zensus 2022 geführt wurden. Es sind Bewohnerinnen und Bewohner Ihrer Gemeinde gewesen, die uns ehrenamtlich bei der Befragung der zufällig ausgewählten Anschriften unterstützt und mit Ihnen vor Ort durchgeführt haben.

Einen besonderen Dank möchten wir an all unsere Interviewerinnen und Interviewer richten, nur mit Ihrer Hilfe konnten wir diese Aufgabe erfüllen. Ebenso möchten wir uns bei allen auskunftspflichtigen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ludwigslust-Parchim für die rege Teilnahme an der Zensusbefragung 2022 bedanken. Sie haben somit einen großen Beitrag zum Gelingen dieser Befragung beigetragen. Die drei Zensusstellen des Landkreises Ludwigslust-Parchim an den Standorten Parchim, Ludwigslust und Hagenow beenden Ihre Tätigkeit zum Jahresende 2022. Für Ihre Anliegen und Fragen, den Zensus 2022 betreffend, steht Ihnen darüber hinaus das Statistische Landesamt Mecklenburg-Vorpommern mit den folgenden Kontaktdaten weiterhin zur Verfügung:

Kontaktadressen des Statistischen Landesamtes Mecklenburg-Vorpommern

E-Mail: zensus@statistik-mv.de

Zensus-Hotline: 0385/20747538 (bis 31.12.2022)

50hertz
E.ON Group

50Hertz lädt zum Infomarkt ein
Gleichstromverbindung SuedOstLink+

Der SuedOstLink+ ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Sie wird von Suchraum Klein Rogahn bis Landkreis Börde verlaufen. Übertragungsbetreiber 50Hertz möchte den aktuellen Projektstand mit einem Infomarkt vorstellen.

— in **Holtzhusen** in der **Mehrzweckhalle** am **Mittwoch, 4. Januar 2023**, von **16 bis 19 Uhr**, Mittelweg, 19075 Holtzhusen.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen finden Sie unter: 50hertz.com/SuedOstLinkplus

© 50Hertz AG | 01/2023

Einladung zum Infomarkt für das Gleichstromvorhaben SuedOstLink +

Der SuedOstLink+ ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz geht nun mit dem Antrag auf Bundesfachplanung den ersten Schritt im Genehmigungsverfahren und zeigt mögliche Verläufe in der Region. Wo geht es lang? Wo steht das Genehmigungsverfahren? Wann und wie kann man sich beteiligen? Diese und andere Fragen beantwortet das Projektteam den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen eines Infomarkts. Der Infomarkt steht Interessierten drei Stunden offen und findet statt in

- Holthusen in der Mehrzweckhalle
am Mittwoch, 4. Januar 2023, von 16 bis 19 Uhr,
Mittelweg, 19075 Holthusen.

Der SuedOstLink+ verbindet den Suchraum Klein Rogahn westlich von Schwerin mit dem Landkreis Börde westlich von Magdeburg. Er ist eine Erweiterung und Verlängerung des SuedOstLinks, in dessen bereits feststehenden Korridor der SuedOstLink+ im Landkreis Börde mündet. Für die Realisierung des Vorhabens ist ein neues, eigenständiges Planungs- und Genehmigungsverfahren erforderlich. Hierfür reicht 50Hertz demnächst die initialen, verfahrensöffnenden Antragsunterlagen bei der Bundesnetzagentur ein.

Die Verbindung soll durchgängig als Erdkabel realisiert werden. Sie soll 2.000 Megawatt übertragen, das entspricht der Leistung von 600 bis 700 unter Volllast laufender Windkraftanlagen. Als Gleichstrom lässt sich Energie besonders effizient und gut regelbar über lange Distanzen übertragen. Allerdings ist für die Umwandlung des netzüblichen Wechselstroms in Gleichstrom ein Stromrichter (auch Konverter) erforderlich. Eine solche Anlage soll am nördlichen Netzverknüpfungspunkt im Suchraum Klein Rogahn entstehen.

Mehr zum SuedOstLink+ unter www.50hertz.com/SuedOstLinkPlus

FamilienApp Familien-in-LUP



**NEUE APP
VERFÜGBAR!**

Viele Angebote,
Informationen und
Kontakte für Familien.

Seit dem 20.11.2022 - dem Internationalen Tag der Kinderrechte - ist unsere FamilienApp am Start. Sie ist noch recht klein, wächst aber immer weiter durch neue Veranstaltungen und Angebote für Familien in allen Regionen unseres Landkreises. Auch der Wissensspeicher wird weiter gefüllt. Schauen Sie einfach immer wieder vorbei!

Die FamilienApp bietet eine zentrale Plattform für die Angebote für Familien. Sie ist Schnittstelle zwischen Akteuren und Familien und kann überall in Anspruch genommen werden.

(Werdende) Eltern und Familien finden durch die FamilienApp Angebote, Termine und Informationen, die zu ihren Bedürfnissen, ihrer Lebenssituation passen und das wohnortnah.

Wichtige Informations- und Beratungsstellen lassen sich praktischerweise über Schlagworte oder Postleitzahlen filtern. So kann direkt der richtige Ansprechpartner für das jeweilige Anliegen gefunden werden. Alle Artikel können in verschiedene Sprachen übersetzt werden. Ebenso lassen sich die wichtige Notrufnummern schnell und unkompliziert finden - auch im Offlinemodus. Innerhalb der Anwendung gibt es einen separaten Bereich mit hilfreichen Videos z.T. in verschiedenen Sprachen. Allen, die ehrenamtlich oder beruflich tolle Angebote für Familien in den unterschiedlichen Altersgruppen organisieren und durchführen, steht diese App zur Veröffentlichung ihrer Termine zur Verfügung. Wer eine Anleitung dazu braucht, schaut unter Downloads. Ansonsten ist die Handhabung sehr einfach und selbsterklärend. Die Struktur ist bereits gut erkennbar. Die weitere Bestückung und Sortierung der Inhalte erfolgt nun nach und nach. Die Kontakte der Akteure entsprechend.

Der Name der App ist <http://familien-in-lup.de>. Der QR-Code führt ebenfalls zum Ziel:

Bei Anregungen, Ideen oder Anmerkungen melden Sie sich gern unter fin@kreis-lup.de

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei Frau Brych

Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930

E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lüz direkt abholen.



Der nächste Turmblick erscheint am 03.02.2023

Redaktionsschluss
Amt Eldenburg Lüz: 13.01.2023

Foto: pixabay.com

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lüz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.650 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WIR GRATULIEREN

Geburtstagsjubilare im Dezember 2022

Frau Roth, Renate	Lübz	zum 80. Geburtstag
Herrn Behnke, Walter	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Lorenz, Lilli	Lübz	zum 80. Geburtstag
Frau Völzow, Ingrid	Lübz	zum 85. Geburtstag
Frau Giese, Angrid	Lübz	zum 85. Geburtstag
Herrn Hansen, Erhard	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Engel, Magdalena	Lübz	zum 90. Geburtstag
Frau Stoßhoff, Elisabeth	Lübz	zum 93. Geburtstag
Frau Guder, Margot	Lübz	zum 93. Geburtstag
Frau Güldenpfennig, Regina	Kreien	zum 70. Geburtstag
Frau Düwel, Ingrid	Gallin-Kuppentin OT Kuppentin	zum 70. Geburtstag
Frau Nahs, Christel	Siggelkow	zum 70. Geburtstag
Frau Hennings, Christine	Passow	zum 70. Geburtstag
Herrn Segatz, Hellmuth	Ruhner Berge OT Suckow	zum 70. Geburtstag
Frau Klar, Rosa	Ruhner Berge OT Zachow	zum 70. Geburtstag
Herrn Henke, Gerd	Kreien	zum 70. Geburtstag
Herrn Kriese, Wolfgang	Gehlsbach OT Vietlütbe	zum 75. Geburtstag
Frau Bernhöft, Friedel Erna Wilma	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 75. Geburtstag
Frau Gödde, Heidemarie	Ruhner Berge OT Tessenow	zum 75. Geburtstag
Herrn Krüger, Karl-August	Siggelkow OT Klein Pankow	zum 85. Geburtstag
Frau Trojak, Christel	Ruhner Berge OT Zachow	zum 85. Geburtstag
Herrn Fenske, Rudi	Granzin OT Beckendorf	zum 85. Geburtstag
Frau Mett, Hildegard	Ruhner Berge OT Marnitz	zum 90. Geburtstag
Herrn Zelfel, Walter	Ruhner Berge OT Mooster	zum 90. Geburtstag

Ehejubilare im Dezember 2022

zum 50. Hochzeitstag	Herr Piepenborn, Jürgen und Frau Piepenborn, Gudrun Ruhner Berge OT Marnitz
zum 50. Hochzeitstag	Herr Danielis, Helmuth und Frau Danielis, Gundula Lübz



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 29.11.2022

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2022/043 - Vorbereitung von Grundstücksveräußerungen

Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lüz vom 07.12.2022

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2022/040 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Lüz für das Haushaltsjahr 2022
Die Stadtvertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und dem Vorbericht.

Beschluss-Nr. 01/2022/041 - Medienentwicklungsplan für die Grundschule Lüz und Regionale Schule Lüz

Die Stadtvertretung beschließt den Medienentwicklungsplan für die Grundschule Lüz und die Regional Schule Lüz. Dieser wird im Rahmen der Digitalisierung der Schulen benötigt, um mit dem „DigitalPakt Schule“ fortzufahren. Der Medienentwicklungsplan (MEP) wurde durch die KSM auf Grundlage der Medienbildungskonzepte (MBK) erstellt. Die Medienbildungskonzepte wurden von den Schulen individuell mit ihren Multiplikatoren erarbeitet.

Beschluss-Nr. 01/2022/042 - Gesamtgemeindliches Konzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Stadt Lüz

1. Die Stadtvertretung beschließt das vorliegende gesamtgemeindliche Konzept für großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Rahmenplanung, bestehend aus dem Textteil und der Übersichtskarte mit der Darstellung der Restriktionen und landwirtschaftlichen Ertragsvermögens in der vorliegenden Fassung vom November 2022.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Endfassung des gesamtgemeindlichen Konzeptes auszufertigen und anschließend öffentlich und ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 01/2022/045 - Termine HA/STVI. Halbjahr 2023

Hauptausschuss	Stadtvertretung
21.02.2023	01.03.2023
02.05.2023	10.05.2023
27.06.2023	05.07.2023

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2022/044 - Rücknahme eines Antrages

Beschluss-Nr. 01/2022/046 - Auftragsvergabe zur Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Lüz

Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lüz vom 12.12.2022

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 01/2022/047 - Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe

Die Stadtvertretung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 162.577,09 EUR als Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lüz für die Sedimentationsanlage am Hafen Lüz.

Beschluss-Nr. 01/2022/048 - Spendenannahme

Die Stadtvertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Stadt anzunehmen. Der Name des Spenders, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lüz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Aktuelle Bauleitplanung der Stadt Lüz über die 8. Änderung des Flächennutzungs- planes der Stadt Lüz als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Lüz hat mit Beschluss vom 22. Juni 2022 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüz als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ in der Fassung vom 23. Mai 2022 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichtes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Planungsziel der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die abschließende Regelung von Flächen, in denen Windparks gebaut werden können, die erst über § 35 Abs. 5 BauGB eine Privilegierung bekommen haben. Dadurch soll in der Stadt die Erzeugung von regenerativen Energien vorangetrieben werden.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüz als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ mit Stand 23. Mai 2022, der Begründung und des Umweltberichtes, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen in der Zeit

vom 16.01.2023 bis zum 22.02.2023

im Amt Eldenburg Lüz, Am Markt 22, 19386 Lüz, Amt Stadt- und Gemeindeentwicklung, Raum 2 A-10 Altbau, während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus

Dienstag, Donnerstag, Freitag:	08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag:	12:30 Uhr - 18:00 Uhr und
Donnerstag:	12:30 Uhr - 16:00 Uhr.

Nach vorheriger Vereinbarung kann die Einsichtnahme bei der vorgenannten Stelle auch zu anderen Zeiten erfolgen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet einsehbar unter:

<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=192228>.

Zusammen mit dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht als Anlage werden nachfolgend benannte, wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen ausgelegt:

1. die eingegangenen Stellungnahmen zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes aus den Beteiligungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs.1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Ergänzung der Windenergieanlagen sowie der geplanten Höhen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit:
 - finden sich in der Abwägung unter Punkt 1.2, 1.3, 1.8.10, 8, der Begründung unter Kapitel 5, 6 sowie im Umweltbericht unter Punkt 4.1.1 und 4.2.1.1
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ortsbebauung, Flächennutzung, Naherholung, Tourismus insbesondere Radtourismus, Auswirkungen durch Sichtbarkeit in der Landschaft sowie zu entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen

2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:
 - finden sich in der Abwägung unter Punkt III.1, im Umweltbericht unter Punkt 4.1.2 und 4.2.1.2
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutz, Schutzabstände zu Schutzgebieten, Biotopen
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft:
 - finden sich in der Abwägung unter Punkt I. 1.9, I. 3.5, im Umweltbericht unter Punkt 4.1.3 und 4.2.1.3 und in der Begründung unter Punkt 7.1
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Boden-, Gewässer-, Klima- und Landschaftsschutz
3. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:
 - finden sich in der Abwägung unter Punkt I. 1.6, im Umweltbericht unter Punkt 4.1.4 und 4.2.1.4 und in der Begründung unter Punkt 7.3 und 7.5
 - werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bau- und Bodendenkmalen

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

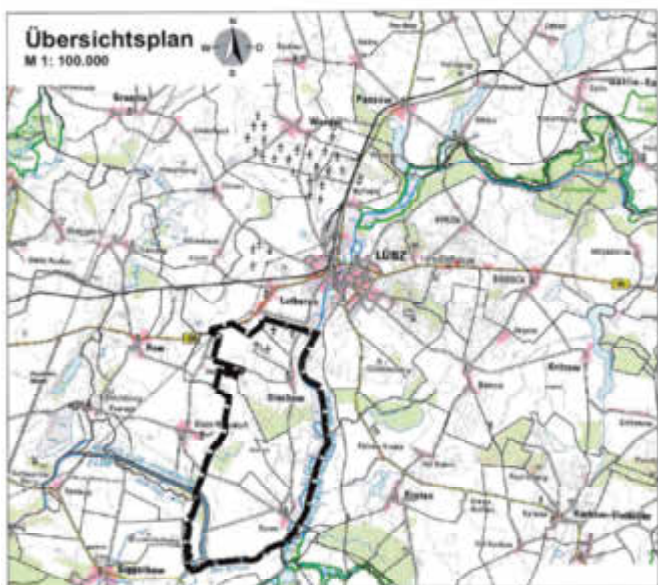
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der v. g. Zeiten zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübz als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage

8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübz als sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie-Ausgrenzung“



Lübz, den 22.08.2022

Andri Becker
Bürgermeister



1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lübz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47 und 48 der Kommunalverfassung (KVM-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

1. im Ergebnishaushalt	von bisher	auf
	EUR	EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	<u>15.209.100</u>	<u>14.631.300</u>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>15.991.300</u>	<u>16.386.800</u>
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	<u>- 782.200</u>	<u>- 1.755.500</u>
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	<u>14.732.600</u>	<u>14.154.800</u>
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	<u>15.040.500</u>	<u>15.436.000</u>
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	<u>- 307.900</u>	<u>- 1.281.200</u>
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>1.843.500</u>	<u>1.843.500</u>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>2.343.500</u>	<u>2.583.500</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 500.000</u>	<u>- 740.000</u>

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 1.215.000 EUR auf 1.215.000 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 1.450.000 EUR auf 1.400.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) von bisher 350 v.H. auf 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 430 v.H. auf 430 v.H.
2. Gewerbesteuer von bisher 380 v.H. auf 380 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 80,684 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 80,684 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz

Die Veranschlagungen des Eigenbetriebs Abwasser der Stadt Lübz bleiben mit der Nachtragshaushaltssatzung unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt von bisher 3.048.800 EUR das Ergebnis zum auf 2.075.500 EUR. 31. Dezember des voraussichtlich Haushaltsjahres
2. zum Finanzhaushalt der von bisher 2.559.300 EUR Saldo der laufenden Ein- auf 1.586.000 EUR. und Auszahlungen zum voraussichtlich 31. Dezember des Haushaltsjahres

3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	<u>27.935.000</u> EUR <u>26.961.700</u> EUR.
--	--------------------------------	---



Lübz, 22.12.2022
Ort, Datum

Recher
- Bürgermeister -

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2 und 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 14.12.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 09.01.2023, bis Freitag, den 20.01.2023, zu den Öffnungszeiten im Rathausanbau, Zimmer 2-10, öffentlich aus.



Lübz, 22.12.2022
Ort, Datum

Recher
- Bürgermeister -

2. Gesellschafterversammlung 2022 der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz

Die Gesellschafterversammlung der WVL GmbH Lübz tagte am 14.12.2022.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss-Nr. 03/2022 - Wirtschaftsplan 2023

Beschluss-Nr. 04/2022 - Erteilung der Prokura

Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz

Mit Schreiben vom 02.11.2021 (GZ: 21-13.0231-385/2020 - 43254/2021) gibt der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern den Prüfungsbericht nach Durchsicht frei (§ 14 Abs. 4 KPG M-V).

Der Jahresabschluss 2020 liegt in der Zeit vom 09.01.2023 bis 20.01.2023 in den Geschäftsräumen der Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz, Ferdinand-von-Schill-Straße 12, 19386 Lübz, zur Einsichtnahme aus.

Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

- Flurbereinigungsbehörde -
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Freiwilliger Landtausch „Ruthen I“

Aktenzeichen: 5433.2-76-6574

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Stadt Lübz

Schwerin, 28.11.2022

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Lübz

Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Ruthen I“, Stadt Lübz, Landkreis Ludwigslust-Parchim nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Ludwigslust-Parchim

Stadt Gemarkung Flur Flurstücke

Lübz	Ruthen	1	36, 133/2, 133/3, 133/5, 134, 157/1, 157/2
------	--------	---	--

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **276783 m²**.

Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: Bleicherufer 13, in 19053 Schwerin) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend zum Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, beziehungsweise Forststruktur, dabei zur Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet und durchgeführt.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: Bleicherufer 13, in 19053 Schwerin) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 28.11.2022

Im Auftrag

gez. W. Reiners

(LS)

Leiter der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zweck der Bekanntgabe erstellt.

Schwerin, den 28.11.2022

Im Auftrag
M. Kulesa
M. Kulesa



Übersichtskarte zum Anordnungsbeschluss





**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**

**Freiwilliger Landtausch
nach
§§ 103a ff. FlurbG**

Ruthen I

**Übersichtskarte
Blatt 1/1**

Landkreis:	Ludwigslust-Parchim
Stadt:	Lübz
Gemarkung:	Ruthen
Flur:	1
Flurstück(e):	36, 133/2, 133/3, 133/5 134, 157/1, 157/2

 = Tauschgebiet

Maßstab: ~ 1:70.000

Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet voraussichtlich am Dienstag, dem **14.02.2023**, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales** findet voraussichtlich am Dienstag, dem **17.01.2023**, um 18:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Schulstr. 8 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet voraussichtlich am Mittwoch, dem **01.03.2023**, um 19:00 Uhr im Bürgersaal, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt.

Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz im Bürgerinformationssystem (www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp) zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten (mit Anmeldung) im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnungen werden auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungskalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich

am Dienstag, dem **21.02.2023** im Beratungsraum (Rathausneubau), Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nichtöffentlich.**

GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 06.12.2022:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 03/2022/011 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 03/2022/012 Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 03/2022/013 Auftragsvergabe Baumpflegemaßnahmen

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.


GEMEINDE GEHLSBACH
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 14.12.2022:
Öffentliche Beschlussfassung:
Beschluss-Nr. 23/2022/030 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 23/2022/031 - Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Gemeinde Gehlsbach

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Gemeinde Gehlsbach:

Der § 1 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung: „Für die Turnhalle Karbow mit den dazugehörigen Nebenräumen besteht die Möglichkeit der privaten Nutzung.“

Im § 2 Art und Umfang der Benutzung wird der Absatz 6 gestrichen. Die bisherigen Absätze 7 und 8 rücken vor.

Im § 11 Entgeltsätze werden die Entgeltsätze im Absatz 1a) auf 20 € je Stunde, sowie in den Absätzen 1b) und 1c) auf 150 € angehoben.

Die Änderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Beschluss-Nr.23/2022/032 - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Beauftragung des Einbaus einer Elektroheizung in das Feuerwehrgebäude Wahlstorf

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 02.11.2022 zur Installation eines elektrischen Wandheizkörpers im Gerätehaus in Wahlstorf. Die Gesamtkosten der Firma Elektro Kuller belaufen sich auf 2.314,32 €.

Beschluss-Nr. 23/2022/033 - Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten der Gemeinde Gehlsbach

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten der Gemeinde Gehlsbach:

Im § 3 Benutzungszeit wird zusätzlich eingefügt:

(3) Die Übergabe der Räumlichkeiten an den Nutzer erfolgt am Vorabend um 18:00 Uhr.

(4) Die Abnahme der gereinigten Räumlichkeiten erfolgt am Tag nach der Nutzung um 10:00 Uhr.

Im § 10 Entgeltsätze wird in

Abs. (1) das Entgelt für das Gemeindezentrum auf 100 €/Tag angehoben.

Abs. (2) das Entgelt für die stundenweise Nutzung bis 4 Stunden auf 50 € angehoben.

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.09.2022 in Kraft.

Beschluss-Nr. 23/2022/035 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

BVL 23/2022/034 - Auftragsvergabe für Baumpfleßmaßnahmen

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.


GEMEINDE GRANZIN
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 01.12.2022:
Öffentliche Beschlussfassung:
Beschluss-Nr. 05/2022/019 - Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 111.129,80 € für die Ergebnisrechnung und einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 180.537,49 € für die Finanzrechnung fest. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einer Bilanzsumme von 2.845.363,48 € ab.

Beschluss-Nr. 05/2022/020 - Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Granzin

Die Gemeindevertretung beschließt, der Bürgermeisterin der Gemeinde Granzin zum Jahresabschluss der Gemeinde Granzin für das Haushaltsjahr 2020 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 60 KV M-V zu erteilen.

Beschluss-Nr. 05/2022/021 - 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Granzin

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Granzin vom 15.01.2010.

Beschluss-Nr. 05/2022/023 - Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der -zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 05/2022/024 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Granzin für die Haushaltsjahre 2023/2024

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2023/24 mit dem Haushaltsplan und dem Vorbericht (Doppelhaushalt).

Beschluss-Nr. 05/2022/027 - Kauf eines Mannschaftstransportwagens für die FF Granzin

Die Gemeindevertretung beschließt den Kauf eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Granzin von der Inselstadt Malchow. Der Kaufpreis beträgt 4.900,00 €

Beschluss-Nr. 05/2022/026 - Entlassung des 1. Stellvertretenden Bürgermeisters aus dem Ehrenbeamtenverhältnis

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag von Herrn Torsten Brockmann auf seine Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 13.10.2022 zu.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2022/016 - Wartungsvertrag TSF-W für die FF Granzin

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Granzin vom 15.01.2010

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2022 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1**Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Granzin vom 15.01.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Punkt 1. und 2. erhalten folgende Fassung:

„(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen bis zur Höhe von 5.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500 € pro Monat.
2. über überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500 € je Ausgabenfall.“

2. im § 6 wird Abs. 5 neu angefügt:

„(5) Bei allen vorangegangenen Wertgrenzen handelt es sich um Bruttobeträge.“

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Granzin, den 13.12.22

Wegener
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE KRITZOW

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung
Kritzow vom 08.12.2022****Öffentliche Beschlussfassung:****Beschluss-Nr. 09/2022/016 - 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kritzow**

Die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kritzow vom 16.12.2019.

Beschluss-Nr. 09/2022/017 - Bestätigung der Eilentscheidung vom 06.04.2022 zur Auftragsvergabe „Gemeinschaftsgrillplatz Kritzow, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten“

Die Gemeindevertretung Kritzow bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV MV durch den Bürgermeister am 06.04.2022 getroffene Eilentscheidung bezüglich der Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Gemeinschaftsgrillplatz Kritzow, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten“ zum Bruttoangebotspreis i. H. v: **16.738,11 EUR** an die Firma: **Zimmerei Robert Knuth, Hinter der Wohrte 6, 19386 Lübz** zu vergeben.

Beschluss-Nr. 09/2022/018 - Bevollmächtigung eines Interessenvertreters der Gemeinde Kritzow im Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“ Dobbertin

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Arno Göwe zu bevollmächtigen, die Interessen der Gemeinde Kritzow im Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“ Dobbertin wahrzunehmen, soweit diese nicht durch den Bürgermeister selbst wahrgenommen werden.

Nichtöffentliche Beschlussfassung

Beschluss-Nr. 09/2022/019 - Auftragsvergabe für Heckenschnitte

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE KREIEN



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Kreien vom 21.10.2019**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.10.2022 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1**Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Kreien vom 21.10.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 erhalten die Punkte 1. und 2. folgende Fassung:

„(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen bis zur Höhe von 5.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500 € pro Monat.
2. über überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500 € je Ausgabenfall.“

2. Im § 6 wird Abs. 5 neu angefügt:

„(5) Bei allen vorangegangenen Wertgrenzen handelt es sich um Bruttobeträge.“

3. In § 7 Abs. 1 wird der Betrag der Aufwandsentschädigung auf „**700 €**“ erhöht.

4. im § 7 wird als Abs. 3 neu eingefügt:

„(3) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 140 € im Monat. Der 2. Stellvertreter erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 70 € im Monat. Die Aufwandsentschädigung wird unabhängig vom Vertretungsfall gezahlt. Tritt der Vertretungsfall nach Abs. 2 Satz 2 ein, entfallen für diesen Zeitraum die nach Satz 1 - 3 gewährten Aufwandsentschädigungen. Die Summe der in diesem Fall in einem Monat gezahlten Aufwandsentschädigungen darf den in Abs. 1 festgelegten Betrag nicht übersteigen.“

5. Im § 7 werden die bisherigen Absätze (3) bis (7) zu den Absätzen (4) bis (8).

Artikel 2**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Kreien, den 12.12.2022

Kreien, den

Leetz
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE PASSOW

ÄMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 24.11.2022:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2022/039-01 - 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Passow

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Passow vom 16.12.2019.

Beschluss-Nr. 12/2022/046 - Verwendung des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung

Die Gemeindevertretung beschließt die Verwendung des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen bis zu einer maximalen Höhe von 55.000,00 Euro für die Vorbereitung der Investitionsmaßnahme „Regenentwässerung der Sehlisdorfer Straße in Welzin, 1. BA“ und der Mehrauszahlungen für die Modernisierung des Sportlerheims einzusetzen.

Beschluss-Nr. 12/2022/047 - Medienentwicklungsplan für die Grundschule Passow

Die Gemeindevertretung beschließt den Medienentwicklungsplan für die Grundschule Passow. Dieser wird im Rahmen der Digitalisierung der Schulen benötigt, um mit dem „DigitalPakt Schule“ fortzufahren. Der Medienentwicklungsplan (MEP) wurde durch die KSM erstellt auf Grundlage der Medienbildungskonzepte (MBK). Die Medienbildungskonzepte wurden von den Schulen individuell mit ihren Multiplikatoren erarbeitet.

Beschluss-Nr. 12/2022/050 - Bestätigung der Eilentscheidung zur Lieferung von Asphaltmischgut

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 08.11.2022, den Auftrag zur Lieferung von Asphaltmischgut AC 16 TD an die Firma KEMNA Schwerin Tief- und Straßenbau GmbH, Am Consrader Berg in 19086 Plate/OT Consrade zum Angebotspreis von 3.049,93 Euro zu erteilen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2022/045 - Auftragserteilung Verkehrswertgutachten

Beschluss-Nr. 12/2022/048 - Auftragsvergabe Essensanbieter für die Grundschule Passow und Kindertagesstätte „Rasselbande“ in Passow

Beschluss-Nr. 12/2022/049 - Aufhebung Beschluss BVL 12/2019/010

Beschluss-Nr. 12/2022/051 - Auftragsvergabe Planungsleistungen zur Erneuerung der Regenentwässerung in Welzin

Beschluss-Nr. 12/2022/052 - Auftragsvergabe zur Wartung des hydraulischen Rettungsgerätes der FF Passow

Beschluss-Nr. 12/2022/053 - Auftragsvergabe zur Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung für die FF Passow

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Passow vom 16.12.2019

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2022 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Passow vom 16.12.2019 wird wie folgt geändert:

1. in § 6 Abs. 1 erhalten die Punkte 1. und 2. folgende Fassung:
„(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

- über Verträge, die auf einmalige Leistungen bis zur Höhe von 5.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500 € pro Monat.
- über überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500 € je Ausgabenfall.“

2. im § 6 wird Abs. 5 neu angefügt:

„(5) Bei allen vorangegangenen Wertgrenzen handelt es sich um Bruttobeträge“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Passow, den 05.12.2022

B. Schrul

Schrul
Bürgermeisterin



Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

INFORMATIONEN

Rückblick auf das KITA-Jahr 2022



In diesem Jahr wurden in unserer Kita einige lang gehegte Pläne umgesetzt. Die Räume unsere Jüngsten bekamen einen neuen Farbanstrich und im Zuge einer groß angelegten Um- und Aufräumaktion wurde das Raumkonzept neu überdacht. Jetzt haben die Kinder mehr Platz zum Spielen und die unterschiedlichen Spielräume schaffen Rückzugsmöglichkeiten für die Kleinen. Die neuen kleinen Spielinseln bieten nun mehr Möglichkeiten und Ideen für das freie Spiel. Das in die Jahre gekommene Mobiliar wurde zum großen Teil ausgetauscht. Jetzt bringen farbenfrohe Stühle und Tische in einer modernen, ergonomischen Form eine Leichtigkeit in den Essbereich. Das Spielzeug hat in einem neuen Regalssystem Platz gefunden.

Auch im Kreativbereich ist mehr Raum zum phantasievollen Gestalten und Erproben geschaffen worden.

Die baulichen Maßnahmen im Außenbereich werden im Frühjahr abgeschlossen sein. Dann sind hoffentlich auch die schon lange bestellten Spielzeugschuppen da. Auch die noch geplante Matschküche soll das erweiterte Spielgerätekonzept noch ergänzen. Wenn dann noch Fußböden und Decken in den Kitaräumen in den kom-

menden Winterferien erneuert sind, können wir wirklich stolz auf das Erreichte sein. Unsere Jüngsten fühlen sich hier wohl und ihre Eltern wissen um die gute Betreuung. Unser Dank gilt allen, die dieses Vorhaben ermöglicht haben.

In der Vorweihnachtszeit gab es für die Kinder und Erzieherinnen noch ein paar Höhepunkte, auf die wir in den letzten beiden Jahren verzichten mussten. Am Nikolaustag durften wir in der Passower Bäckerei der Familie Blum Plätzchen backen. Die eigenen Kreationen schmecken natürlich besonders gut. Ein großes Dankeschön für diesen Nachmittag sagen die Kinder. Zur Kindergartenweihnachtsfeier haben wir diesmal wieder viele Gäste einladen können. Die Eltern, aber auch Omas und Opas staunten über ihre Jüngsten, die ganz selbstbewusst ihr kleines Weihnachtsprogramm aufführten. Der Weihnachtsengel musste diesmal beim Geschenke verteilen einspringen, weil der Weihnachtsmann mit Grippe im Bett lag. Bei einer gemütlichen Kaffeetafel und Rundfahrt mit unserer Feuerwehr durch das Dorf endete der schöne Nachmittag.

Danke sagen Carmen Diener und ihr Team

Nachtrag zu 2022

Nachdem ich mich in der letzten Ausgabe bei den vielen Ehrenamtlichen in unserer Gemeinde bedankt habe, möchte ich die Gelegenheit nutzen, weiteren Helfern und Unterstützern für ihr Engagement im zurückliegenden Jahr zu danken. Durch Sach- und Geldspenden sowie Euer Zupacken, wenn Hilfe benötigt wurde, konnten wir viele Pläne realisieren und... unser Dank gilt folgenden Firmen, Familien und Einzelpersonen:

den Passower Firmen Agrar GbR Just, BMT Baumaschinen- und Technikhandel GmbH, Landbäckerei L. Blum sowie J. Knobloch (Innenausbau-Sanierung)

den Lübzer Firmen Martins Schrotthandel & Containerdienst und Saint-Gobain Isover G+H AG sowie dem Hagebaumarkt Lübz GmbH & Co. KG

der Müncherner Solarfirma MSE Solar GmbH der Stiftung „Gutshaus Weisin“, M. Engel-Dahan vom Passower Schloss, I. Teloudis und Ch. Cronin vom „Dorfkind“ sowie dem Berliner Verein actiontours leben.lernen e.V.

der Familie Radtke aus Passow sowie den Brüzer Familien Rath-sack, Hoheisel und Bischof und dem Neupassower A. Julich.

Barbara Schrul im Namen aller Einwohner unserer Gemeinde

GEMEINDE RUHNER BERGE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 13.12.2022:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2022/064 - Aufhebung Beschluss 24/2022/059

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 24/2022/059 - Annahme von Spenden - vom 06.10.2022.

Beschluss-Nr. 24/2022/065 - Bestätigung der Eilentscheidung - Auftragsvergabe für dringend benötigtes Streusalz

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 26.10.2022 zur Auftragsvergabe für dringend benötigtes Streusalz an die Firma E. Raiss GmbH + Co. Baustoffhandel KG zum Preis von 3.422,92 €.

Beschluss-Nr. 24/2022/068 - Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Anträgen für Freiflächenphotovoltaikanlagen

Die Gemeindevertretung beschließt, neben den bisher von der Gemeinde beantragten Zielabweichungsverfahren zur Errichtung von mehreren Solarparks in der Gemeinde Ruhner Berge bis zu deren abschließenden planerischen Bearbeitung, keine weiteren Zielabweichungsverfahren für Freiflächenphotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet zu beschließen und somit auch keine weiteren Bauleitplanungen für Freiflächenphotovoltaikanlagen einzuleiten.

Beschluss-Nr. 24/2022/069 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Beauftragung von Umbauarbeiten für die Küche der Kindertagesstätte Suckow

1. Die Gemeindevertreter bestätigen die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 28.11.2022 über die Auftragsvergabe der Aufträge 1 bis 3 für die Umbauarbeiten in der Ausgabeküche an

- Auftrag 1 - Wasser- und Abwasserinstallation an die Firma: ISH Lübz, Werderstraße 1, 19386 Lübz zum Bruttoangebotspreis i. H. v. 10.559,86 EUR
- Auftrag 2 - Rohbauarbeiten und Fliesenlegerarbeiten an die Firma: Baugeschäft K.-H. Bahr, Pestalozziweg 14b, 19370 Parchim zum Bruttoangebotspreis i. H. v. 6.696,13 EUR
- Auftrag 3 - Elektroarbeiten an die Firma: Ladewig-Elektro, Str. des Friedens 20, 19376 Marnitz zum Bruttoangebotspreis i. H. v. 7.974,39 EUR.

2. Die Gemeindevertretung beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.230,38 EUR mit der Deckung aus Gewerbesteuerermehreinnahmen.

Beschluss-Nr. 24/2022/070 - Aufhebung von Beschlüssen im F-Plan- und Bauleitplanverfahren zum Solarpark Polnitz 2

Die Gemeindevertretung Ruhner Berge beschließt die Aufhebung folgender im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bauleitplanverfahren „Solarpark Polnitz II“ gefassten Beschlüsse:

- 24/2022/030 Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Polnitz II“ vom 28.06.2022
- 24/2022/030-01 Änderung zum Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Polnitz II“ vom 28.06.2022
- 24/2022/031 Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Poltnitz II“ vom 28.06.2022

Beschluss-Nr. 24/2022/071 - Abwägungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Polnitz II“

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden durch die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft wurden: Anlage Abwägung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die benachbarten Gemeinden, die Anregungen und Hinweise in Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Beschluss-Nr. 24/2022/072 - Feststellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Polnitz II“

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ruhner Berge beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Polnitz II“ sowie die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorgelegten Fassung. Der in der Sitzung am 28.06.2022 gefasste Feststellungsbeschluss wird hiermit gegenstandslos und neu gefasst.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beim Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Genehmigung vorzulegen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung alsdann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 2. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 24/2022/073 - Bestätigung der Eilentscheidung über die Auftragsvergabe für die Lieferung, Pflanzung und Fertigstellungspflege von 30 Bienenbäumen

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 11.11.2022, den Auftrag für die Lieferung, Pflanzung und Fertigstellung von 30 Bienenbäumen an die Firma Grüner Service Landschaftsbau mit der Summe in Höhe von 19.635,00 € zu vergeben.

Beschluss-Nr. 24/2022/073 - Bestätigung der Eilentscheidung über die Auftragsvergabe für die Lieferung, Pflanzung und Fertigstellungspflege von 30 Bienenbäumen

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 11.11.2022, den Auftrag für die Lieferung, Pflanzung und Fertigstellung von 30 Bienenbäumen an die Firma Grüner Service Landschaftsbau mit der Summe in Höhe von 19.635,00 € zu vergeben.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2022/045-01 - Mietvertrag Verkaufsstelle Marnitz

Beschluss-Nr. 24/2022/056 - Gestattungsvertrag

Beschluss-Nr. 24/2022/066 - Grundstücksveräußerung

Beschluss-Nr. 24/2022/067 - Grundstücksveräußerung

Jagdgenossenschaft Tessenow

Bekanntmachung der Niederschriften und der Beschlüsse mit den zugehörigen Schriften und Unterlagen der Versammlung der Jagdgenossen vom 25.11.2022 in 19376 Ruhner Berge OT Dorf Polnitz (Schützenhaus) (Tagesordnung im Internet www.amt-eldenburg-luebz.de ab 01.11.22 und im Turmblick 11/22) in Form der Bekanntgabe und der Auslegung für die Mitglieder und der Jagdgenossenschaft Tessenow sowie deren bevollmächtigten Vertreter

Teil-Bekanntgabe der erfolgten Beschlussfassungen:

- TOP
2. - Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung
 3. - Wahl Protokollführer und Versammlungsleiter
 4. - Beschluss Tagesordnung
 5. - Bestätigung des Jahresberichtes des laufenden Geschäftsjahres
 - 6.2 - Die Nachwahl des neuen Kassenverwalters erfolgte
 - 6.3 - Satzungsänderungen wie Vorstandsverkleinerung erfolgen zur nächsten Wahlversammlung 2024
 - 6.4 - Nachträge zum Haushalts- und Verteilungsplan 2022/23 und 2023/24 und anderweitige Verwendungen wurden bestätigt
 - 6.5 - Die Abstimmung der Grenzen der Jagdbezirke zu den Eigenjagdbezirken erfolgt in Verbindung mit der Unteren Jagdbehörde
 - 6.6 - die Ausarbeitung und Abschluss der Jagdpachtverträge TJB2 + 3 und Anpachtungsvertrag Tessenow 2 anhand neuer Musterverträge des AJE und zusätzlicher notwendiger Anpassungen erfolgt
 - 6.7 - Festlegungen zu den Pachtbedingungen
 - 6.7a - Pachtangebote zu TJB2 und TJB3 von Jagdgenossen wurden angenommen
 - 6.7b - für entstandene Freiflächen-Photovoltaikanlagen erfolgen jährliche Gutschriften
 - 6.7c - je Teiljagdbezirk wird 1x Unterverpachtung gemäß Pachtvertrag auf Antrag zugelassen besser ist aber eine Mitpacht
 - 6.7d - der Anpachtvertrag Tessenow 2 wird in der bestätigten Pachthöhe dem Eigenjagdbesitzer zugesendet
 7. - Annahme des Kassen- und Bankbericht des laufenden Geschäftsjahres

Alle Beschlüsse wurden mit doppelter Mehrheit bestätigt bzw. gefasst.

Auslegung komplett:

Auslegungszeitraum: 1 Monat ab Erscheinungstag (02.01.23 - 02.02.23)

**Auslegungsort: Büro Jagdvorsteher
Bahnhofstraße 18
19376 Ruhner Berge OT Marnitz
jagdgenossenschaft.tessenow@t-online.de**

Rückfragen; Einsichtnahme der Beschlüsse und Anschreiben bitte einreichen an die Jagdgenossenschaft Tessenow bzw. an den Jagdvorstand bzw. liegen jeweils zur nächsten Versammlung der Jagdgenossen aus.

Tessenow, den 19.12.2022

Der Vorstand

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen als Eigentümer

von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Tessenow der Gemarkungen Polnitz; Poitendorf und teilweise Tessenow der Gemeinde Ruhner Berge sowie deren schriftlich bevollmächtigten Vertreter

Termin: am 27. Januar 2023 um 19.00 Uhr

Ort: Schützenhaus SV Polnitz in 19376 Ruhner Berge OT Dorf Polnitz

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Anwesenheitsfeststellung der Jagdgenossen mit den vertretenen Grundflächen und Kontrolle der Vertretungsvollmachten sowie Erfassung der Eigentumswechsel, nachgewiesen durch aktuelle Grundbuchauszüge des Erwerbers.
2. Wahl des Protokollführers sowie Versammlungsleiters
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Anträge/Änderungen zur Tagesordnung
5. Beschluss der Tagesordnung
- 6. besondere Beschlussfassungen der Versammlung:**
 - 6.1 - zur Bejagung der Randflächen zu den Eigenjagdbezirken und Anpachtungen
 - 6.2 - Aufhebung des Beschlusses 6.7c Verpachtung nur an Jagdgenossen, der Versammlung der Jagdgenossen vom 20.05.2022
 - 6.3 - Beschluss gemäß Satzung §6 die Verpachtung auf den Kreis der Jagdgenossen sowie der jagdpachtfähigen Personen, deren Hauptwohnung nicht weiter als 50 km vom Jagdbezirk liegt beschränkt wird
 - 6.4 - Bestätigung von Mitpächter
 - 6.5 - zur Bestätigung und Abschluss der Jagdpachtverträge jeweils gültig ab 01.04.2023 für die Teiljagdbezirke TJB 2 +TJB3 und die Verlängerung des Anpachtungsvertrages Tessenow 2 südöstlich der A24
 7. Schlusswort

Bitte vor der Jagdgenossenschaftsversammlung evtl. Rückfragen stellen, Einsichtnahme in Unterlagen nehmen bzw. Vorschläge an die Jagdgenossenschaft einreichen oder zu Protokoll geben.

Weiterhin bitte um Anmeldung zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung Tel. unter 038729-20658 mit Anrufbeantworter oder 0174-3218390 oder E-Mail jagdgenossenschaft.tessenow@t-online.de um ausreichend Sitzplätze reservieren zu können. Es gelten die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Coronabestimmungen.

Weiterhin wird das Datenschutzrechtliche Informationsschreiben nach Art. 13 bzw. 14 DSGVO zur Versammlung ausgelegt.

Der Vorstand

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.



1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Siggelkow vom 18.10.2019

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.11.2022 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Siggelkow vom 18.10.2019 wird wie folgt geändert:

1. in § 6 Abs. 1 erhalten die Punkte 1. und 2. folgende Fassung:
„(1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen bis zur Höhe von 3.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 500 € pro Monat.
 2. über überplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 500 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 500 € je Ausgabenfall.“

2. im § 6 wird Abs. 5 neu angefügt:

„(5) Bei allen vorangegangenen Wertgrenzen handelt es sich um Bruttobeträge“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Siggelkow, den 09.12.2022

Siggelkow, den

Mohr
Bürgermeisterin



Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

GEMEINDE WERDER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 29.11.2022:

Öffentliche Beschlussfassung:

Protokollbeschluss - Aufhebung BVL 17/2022/02 - Erstellung eines Wappens und einer Flagge als Hoheitszeichen der Gemeinde

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschluss 17/2022/02 - Erstellung eines Wappens und einer Flagge als Hoheitszeichen der Gemeinde vom 17.05.2022.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 08/2021/019-03 - Vertrag über die Nutzung von Grundstücken im Rahmen der Errichtung von Windenergieanlagen mit der Werder Wind & Wärme GmbH

Nachruf

„Was im Herzen liebevolle Erinnerungen hinterlässt und unsere Seelen berührt, kann weder vergessen werden, noch verloren gehen.“

Tief erschüttert und mit großer Trauer nehmen wir Abschied von unserer Mitarbeiterin und Kollegin

Gesine Dähn

Sie verstarb am 13.11.2022 nach langer schwerer Krankheit.

Frau Gesine Dähn hat sich während ihrer Tätigkeit als Erzieherin in der Kindertagesstätte der Gemeinde Werder in hohem Maße verdient gemacht.

Wir verlieren mit ihr eine äußerst beliebte, engagierte und verantwortungsbewusste Kollegin, die ihre Arbeit mit Freude ausgeübt hat.

Ihre Kreativität, Hingabe und Menschlichkeit, ihre Gabe, an kleinen Dingen im Leben Freude zu empfinden, machten Gesine aus.

Ihr Tod ist für uns alle ein großer Verlust.

Wir werden Gesine Dähn nicht vergessen!

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

G. Schäfer
Bürgermeister

Team der
Kita „Weltentdecker“

Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.